

1. Allgemeines

1.1

¹Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2016 vom 13. Juni 2016, veröffentlicht im Verkehrsblatt Nr. 13 vom 15. Juli 2016, die „Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen“ (RAB-ING) bekanntgegeben und zuletzt mit dem ARS Nr. 07/2022 vom 15. März 2022 fortgeschrieben. ²Die RAB-ING wurden mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 2016 (AllMBl. S. 2159) in Bayern eingeführt und mit Bekanntmachung vom 16. Januar 2023 (BayMBl. Nr. 72) zuletzt fortgeschrieben.

1.2

¹Inzwischen wurden durch die Bund/Länder-Arbeitsgruppe RAB-ING der Teil 2 Vorplanung sowie drei weitere Musterbeispiele erarbeitet und mit ARS Nr. 18/2023 bekanntgegeben:

6-6-2: Irritationsschutzwand mit Beton-Elementen

6-7-1: Verkehrszeichenbrücke mit zwei Stielen

6-7-2: Verkehrszeichenbrücke mit einseitiger Auskragung

²Zudem wurden die bestehenden Richtlinien-texte an die neue Gliederung der ZTV-ING und die Fortschreibung der RE-ING angepasst.